

Mehr Transparenz gefordert

Über den Zugang zu wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen in Deutschland

| AUTORENTEAM | **Die Vielfalt von Studiengängen gerade auch in den Wirtschaftswissenschaften erschwert vielen Studierenden die Entscheidung des für sie jeweils passenden Studiengangs. Bachelorstudierende können oft kaum abschätzen, ob sie mit ihrem Studiengang später Zugang für das gewünschte Masterprogramm erhalten. Eine Problemanalyse.**

Mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen wurde eine Vielzahl von neuartigen Studienprogrammen von den Universitäten und Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften „auf den Markt gebracht“, die auf sehr unterschiedlichen Prüfungsordnungen beruhen. Insbesondere in den Masterprogrammen vervielfachte sich das Angebot an diversen Abschlüssen innerhalb kurzer Zeit und jede Hochschule legte für ihre Studiengänge eigene *Zugangs-* und *Zulassungsvoraussetzungen* fest. *Zulassungsvoraussetzungen* greifen nur, wenn mehr Bewerberinnen und Bewerber als Studienplätze vorhanden sind. *Zugangsvoraussetzungen* müssen von allen Bewerbern und Bewerberinnen erfüllt werden. Sind die Voraussetzungen nicht gegeben, gibt es keinesfalls eine Zulassung; im Zweifel bleiben die Studienplätze unbesetzt.

Für die Bachelorstudierenden entsteht damit das Problem, dass sie kaum abschätzen können, ob sie mit ihrem aktuell gewählten Bachelorstudiengang später auch den Zugang zu dem von

ihnen gewünschten Masterprogramm an einem anderen Standort erhalten können, unabhängig davon, welche Leistungen sie im Bachelor erbringen. Bereits vor der Aufnahme des Bachelors treffen sie möglicherweise eine Standort- bzw. Studienfachentscheidung, die ihre Mastermöglichkeiten grundsätzlich einschränkt. Ändern im Zeitablauf die Hochschulen ihre Zugangsvoraussetzungen, vergrößert sich die Unsicherheit weiter.

Eine Momentaufnahme

Um den Status quo der *Zugangsvoraussetzungen* für wirtschaftswissenschaftliche Masterstudiengänge zu erfassen, haben im Herbst 2019 Ivo Bischoff und Jonas Nonnenmacher, beide Universität Kassel, finanziert mit Mitteln des WISOFT, alle Voraussetzungen systematisch erhoben, indem sie die einschlägigen Internetseiten deutscher Hochschulen ausgewertet haben. In die Erfassung sind insgesamt 346 Studiengänge an wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten eingegangen. Die erfassten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bieten insge-

samt 662 Studiengänge an. Für jedes Programm wurden die Bezeichnungen sowie die *Zugangsvoraussetzungen* erfasst. Bei den *Zugangsvoraussetzungen* wurden die Mindestcredits in BWL, VWL und Methoden (Statistik, Mathematik, Ökonometrie), die Art des vorherigen (konsekutiven) Bachelorabschlusses, eine gegebenenfalls erforderliche Mindestnote im Bachelor und sonstige Anforderungen (meist Sprachen) erhoben.

Die disziplinären universitären Masterprogramme setzen Mindeststandards in Form von Mindest-CPs in BWL, VWL und Methoden, für die interdisziplinären Programme kommt es vor allem auf Mindestvoraussetzungen bei den Methoden an. Ergänzend dazu werden im Fall von disziplinären Masterstudiengängen fachlich einschlägige Bachelorabschlüsse vorausgesetzt; in interdisziplinären Mastern werden naturgemäß viele Bachelorabschlüsse akzeptiert oder es werden bezüglich des Bachelors keine fachlichen Vorgaben gemacht. Vielfach erwarten die Universitäten nachweisbare Sprachkenntnisse oder Tests (GMAT oder TM-Wiso), nicht selten wird der Master nur auf Englisch angeboten. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bieten meist relativ viele Masterprogramme an, die sich thematisch auf Teilgebiete der BWL konzentrieren und keine oder nur sehr geringe fachliche Mindestvoraussetzungen definieren. Kleinere Universitäten haben teilweise nur traditionelle Abschlussbezeichnungen (BWL, VWL) oder spezialisieren sich auf bestimmte (betriebswirtschaftliche) Schwerpunktthemen. Auf der Ebene der Zugangsvoraussetzungen gibt es auch dort ein hohes Maß an Heterogenität: Mindestcredits in BWL/VWL/ Methoden bis zu einem Fehlen fachlicher Vorgaben.

AUTOREN

Prof. Dr. Ivo Bischoff, Universität Kassel, bis Ende 2020 Mitglied im Vorstand des WISOFT

Prof. Dr. Joachim Eigler, Universität Siegen, Vorsitzender WISOFT

Prof. Dr. Michael Habersam, Universität Innsbruck, Mitglied im Vorstand des WISOFT

Prof. Dr. Susanne Homölle, Universität Rostock, Mitglied im Vorstand des WISOFT

Jonas Nonnenmacher, Universität Kassel

Prof. Dr. Thomas Wein, Leuphana Universität Lüneburg, Mitglied im Vorstand des WISOFT

Beschränkt man sich auf die universitären Masterprogramme, die mit der Abschlussbezeichnung *BWL* bzw. *Business Administration* abschließen, gab es zum Erhebungszeitpunkt (Herbst 2019) 27 Programme, die an Universitäten angesiedelt waren. Die Universität Hamburg, die Philipps-Universität Marburg, die Universität Bremen und die Goethe-Universität Frankfurt am Main machen übergreifende Vorgaben für *BWL* und *VWL* (90 ECTS), teilweise ergänzt um Mindestpunkte in den Methoden. Andere spezifizieren die Vorgaben für *BWL* (am unteren Ende LMU München und RWTH Aachen mit 15 bzw. 30 ECTS, am oberen Ende Universität Paderborn mit 80 ECTS), die dann von Mindestvorgaben für *VWL* (zwischen 10 und 20 ECTS) ergänzt werden. Methodenmodule werden durchgängig erwartet, knapp unter 10 ECTS (Universität Bremen) bis zu 40 ECTS (HU Berlin). Darüber hinaus wird nahezu immer ein wirtschaftswissenschaftlicher oder vergleichbarer Bachelorabschluss vorausgesetzt. In den (universitären) Masterprogrammen mit Abschluss *VWL/Economics* finden sich seltener fachliche Mindestvorgaben als in den *BWL*-Programmen. Inhaltlich stehen Mindestkenntnisse in *VWL* und Methoden im Mittelpunkt, vereinzelt auch explizit *BWL* (z.B. TU Dresden 15 ECTS). Nicht selten werden in *VWL* keine dezidierten Vorgaben gemacht, man fordert nur einen wirtschaftswissenschaftlichen oder vergleichbaren Bachelorabschluss (z.B. Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg, Eberhard-Karls Universität Tübingen oder Universität Hamburg).

Studienzeitverlängerung

Diese Momentaufnahme zeigt, dass Studierende der Wirtschaftswissenschaften durch die Wahl ihres Studienfachs und Studienorts im Bachelor Weichen stellen, welche Masterprogramme für sie überhaupt in Frage kommen. Dies kann die Mobilität der Studierenden deutlich einschränken. Man wird sicherlich bezweifeln können, dass die Masse der Bachelorstudierenden diese Weichenstellung zu Beginn ihres Studiums erkennen kann und bewusst eine einschränkende Entscheidung trifft. Studierende bemerken häufig erst im Laufe ihres Bachelorstudiums diese Restriktionen, vor allem gegen Ende des Studiums, und versuchen, die Lücke durch Belegung von ergänzenden Modulen zu schließen. Dies wirkt ten-



Foto: mauritius images

denziell studienzeitverlängernd. Ggf. setzen Masterprogramme den Erwerb von Zugangsleistungen im ersten Studienjahr aber auch voraus, was tendenziell ebenfalls zu höherem Workload führt und die Studienzeit verlängert. In der *VWL* sind diese formalen Hürden geringer als im Bereich der *BWL*.

Empfehlung von Leitlinien?

Es stellt sich die Frage, ob beispielsweise der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultätentag (WISOFT) zumindest für die Masterprogramme mit den traditionellen Abschlussbezeichnungen *BWL* und *VWL* für seine Mitgliedsfakultäten Leitlinien für die Regelung des Zugangs zu diesen Masterstudien empfehlen sollte, wie dies im Bereich der Informatik oder der Psychologie durch die jeweiligen Fachgesellschaften bereits seit Jahren erfolgt. Ein konkreter Vorschlag ist, für den Master *BWL* als Mindestvoraussetzung 60 ECTS in *BWL*, 15 ECTS in *VWL* und 15 ECTS in Quantitative Methoden zu empfehlen; für die Abschlussbezeichnung *VWL* symmetrisch 60 ECTS in *VWL*, 15 ECTS in *BWL* und 15 ECTS in Quantitative Methoden. Eventuell könnten im Rahmen von Akkreditierungsverfahren die Peers diese Mindestvoraussetzungen als „Standards“ einfordern oder zumindest den Hochschulen eine Begründung abverlangen, warum sie sich den Empfehlungen nicht anschließen wollen.

Der Empfehlungscharakter solcher „Mindeststandards“ stellt sicher, dass die Möglichkeiten der Universitäten/Fakultäten, die eigene Profilbildung im Master voranzutreiben, nicht beschränkt wird und die Handlungsfreiheit bei tra-

ditionellen Abschlussbezeichnungen erhalten bleibt. Da sich die Empfehlungen nur auf die *Zugangsvoraussetzungen* beziehen, wäre über die Festlegung von *Zulassungsvoraussetzungen* eine profilbildende Differenzierung weiterhin möglich.

Mindestvoraussetzungen könnten die Studierenden in „falscher Sicherheit“ wiegen, den gewünschten Master auf jeden Fall zu bekommen. Selbst die Erfüllung der Mindestvoraussetzungen für den Zugang zu einem Masterstudium stellt keine Garantie für eine Zulassung zum gewünschten Masterstudium an der gewünschten Universität dar. Dies klar zu kommunizieren, wäre eine zentrale Aufgabe der aufnehmenden Institution, da nur sie auf ihre aktuellen Regelungen des Zugangs und der Zulassung verweisen kann.

Möglicherweise wäre das Problem unklarer Konsequenzen bei der Entscheidung für ein bestimmtes Bachelorstudium lösbar, indem man für Studierende mehr Transparenz über *Zugangs- und Zulassungsbedingungen* in den diversen Masterprogrammen schaffen würde. Dieses Vorgehen wäre sowohl parallel zu empfohlenen Mindestvoraussetzungen als auch ohne diese umsetzbar, allerdings dürfte es schwierig sein, diese Listen aktuell zu halten.

Nach Ansicht des WISOFT sollen (zunächst noch) keine Mindestvoraussetzungen festgelegt werden, solange die oben angesprochenen Problematiken noch nicht in einer breiteren hochschulpolitischen Öffentlichkeit diskutiert wurden.

Die ungekürzte Fassung dieses Beitrages kann bei der Redaktion von Forschung & Lehre angefordert werden.